

IG Schweizer Internetradio

Verband der Schweizer Webcaster

Küsnacht, 20. Februar 2008

Präsidentenbericht

Liebe Mitglieder,
Liebe Freunde

Die IG Schweizer Internetradio blickt auf ein ereignisreiches Vereinsjahr 2007/2008 zurück.

An der vergangenen Generalversammlung vom 16. April 2007 waren wir zu Gast beim Gemeinschaftsradio Kanal K in Aarau. Aufgrund der zu erwartenden Mehrarbeit im Jahr 2007 und der wachsenden Mitgliederzahl unseres Vereins vergrösserten wir den Vorstand auf sechs Personen.

Mit der Inkraftsetzung des revidierten RTVG (Bundesgesetz über Radio- und Fernsehen) am 1. April 2007 und den Ausführungsbestimmungen in der neuen Radio- und Fernsehverordnung (RTVV) werden durch die technologische Neutralität auch Webcastings, die von mehr als 1000 Hörer gleichzeitig empfangen werden können meldepflichtig. Der Vorstand der IG Schweizer Internetradio folgte am 4. Mai 2007 der freundlichen Einladung des BAKOM (Bundesamt für Kommunikation) nach Biel, wo über die Rechte und Pflichten der ISI-Mitglieder diskutiert wurde, welche die RTVG Meldepflicht erfüllen.

Auf Einladung der SVMV (Schweizerische Vereinigung der Musikverleger) nahm die ISI-Delegation am Musiksymposium 2007 vom 15./16. Juni 2007 in Fürigen teil. Günter Sahr vertrat die Interessen der IG Schweizer Internetradio an der Podiumsdiskussion 'Herkömmliche Radios vs. Internetradios und Podcasts?'. Durch das anschliessende Apéro entstand auch ein Kontakt zu Philippe Perreaux (Vorstandsmitglied IG Digitale Allmend) die in der IFPI-Frage ähnliche Interessen wie wir verfolgen.

Beim ersten Treffen zwischen den Vorstandsmitgliedern der IG Digitale Allmend und der IG Schweizer Internetradio am 20. August 2007 wurde über mögliche gemeinsame Aktionen (Öffentlichkeitsarbeit) im Zusammenhang mit den Forderungen der IFPI Schweiz an ISI-Mitglieder diskutiert.

Trotz positiven Reaktionen der IFPI-Mitglieder auf unserer Promotionstour im Februar 2007 flattert am 17. Oktober 2007 bei unserem Mitglied Radio108.ch eine Zahlungsaufforderung zur Entschädigung von Urheberrechten an die IFPI Schweiz in den Briefkasten. Die IG Schweizer Internetradio nimmt am 24. Oktober 2007 Stellung zu den Forderungen an Radio108.ch und bittet die IFPI Schweiz zukünftig sämtliche Korrespondenz an die Vereinsadresse zu richten. Prompt folgt die Reaktion der IFPI, dass im Fall einer Urheberverletzung die IFPI direkt gegen das ISI-Mitglied vorgehen werde. Der zunehmend gehässige Umgangston der IFPI-Geschäftsleitung gegenüber der IG Schweizer Internetradio und ihren Mitgliedern veranlasst mich die SKS (Stiftung für Konsumentenschutz) über die Vorkommnisse zu informieren. Die SKS befindet sich ebenfalls auf Konfrontationskurs mit der IFPI. Via SKS entsteht ein Kontakt zum IGE (Institut für Geistiges Eigentum) sowie zur Redaktion des Blick. Am 14. Dezember 2007 fordert die IFPI Schweiz von RadioCrazy Classical&Jazz für den Sendezeitraum 2005-2008 die Summe von CHF 16'352.20. Nicht angerechnet wurde die Tatsache, dass über 80% des Repertoires unter URG Art. 39 (älter als 50 Jahre) fällt oder gar nicht von IFPI-Mitgliedern stammt. Die Antwort vom 24. Dezember 2007 durch

Verein IG Schweizer Internetradio

Vereinssitz: Johannsburgstrasse 48 • CH-8700 Küsnacht ZH • Schweiz
Briefadresse: Postfach 52 • CH-8126 Zumikon • Schweiz
Telefon +41 044 991 11 35 • Telefax +41 044 991 11 37 • info@swissradio.org

IG Schweizer Internetradio

Verband der Schweizer Webcaster

RadioCrazy veranlasst die IFPI gestützt auf ‚angeblich‘ Internationales Recht die Bestimmungen im URG Art. 39 als nicht relevant anzufechten.

Auf Anraten von Dr. Peter Vosseler (IFPI-Schweiz) erhält die IG Schweizer Internetradio von der Swissperform (ist die konzessionierte, unter staatlicher Aufsicht stehende Verwertungsgesellschaft für die Leistungsschutzrechte in der Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein) eine Einladung zur Teilnahme an den Tarifverhandlungssitzungen im Zusammenhang mit dem revidierten URG (Urheberrechtsgesetz). Die ISI-Delegation nimmt an den Sitzungen vom 14./21. Januar sowie 18. Februar 2008 teil. An den Verhandlungssitzungen zum geplanten Zusatztarif GT S/Y (für die Vervielfältigung von Darbietungen und Aufnahmen von Werken nicht theatralischer Musik zu Sendezwecken) findet die ISI-Delegation Unterstützung im VSP (Verband Schweizer Privatradios), der ebenfalls die Rechtmäßigkeit eines Zusatztarifs anzweifelt.

Aufgrund des eskalierenden Streits mit der IFPI Schweiz betraut die IG Schweizer Internetradio den auf das Urheberrecht spezialisierte Jurist Philippe Perreaux mit der Wahrung ihrer Rechte sowie der angeschlossenen Mitglieder. Datiert auf den 14. Februar 2008 wird der IFPI Schweiz ein juristisches Schreiben zugesandt. Ziel ist die angespannte Lage zu dämpfen um mit der IFPI eine einvernehmliche Lösung zu finden. Kaum ist das Schreiben auf der Post, erhalten die Mitglieder Radio108.ch sowie RadioCrazy nötige Mahnschreiben zur sofortigen Begleichung der angeblichen Zahlungsverhältnisse.

Trotz offenen Meinungsverschiedenheiten über die Höhe der IFPI-Gebühren, die nach unserer Ansicht URG Art. 60 verletzen könnten und der eskalierenden Situation mit der IFPI Schweiz, hoffen wir dennoch auf eine gütliche Einigung. Alternativ ziehen wir die Umsetzung der im 2005 durch Fredy Kuenzler vorgeschlagenen Musikpromotionsplattform (Ein-Veranstalter-Modell) in Erwägung. Interessenten zur Finanzierung wären vorhanden.

Im Namen der IG Schweizer Internetradio und der ihr angeschlossenen Mitglieder möchte ich den Sponsoren Init7.net sowie SOSeth für die Unterstützung in Form von Bandbreite und Webspace im Vereinsjahr 2007/2008 herzlich danken. Dank gebührt auch Phillippe Perreaux für das erstklassig recherchierte und verfasste Schreiben an die IFPI Schweiz und seine Bereitschaft die ISI unentgeltlich zu vertreten.

Ausblick 2008:

Um die angespannte Situation mit der IFPI Schweiz zu bereinigen müssen wir in der Lage sein, der Musikindustrie sowie den Interpretenverbänden das Marktpotential (gesamte Aufnahmefähigkeit des Marktes) unserer Webcastings aufzuzeigen, die Marktsegmentierung (aufgeteilt nach Sparten) psychografisch zu erklären, die Marktposition (nach Hörerzahlen) der einzelnen Sender grafisch darzustellen und die daraus resultierende Wertschöpfung für die Produzenten (Werbewirksamkeit unserer Webcastings dank profundem Know-how) zu beweisen. Erst wenn die Musikindustrie in unserem Wirken eine Win-Win-Situation feststellt wird es nicht mehr in ihrem Interesse sein, den Schweizer Internetradiomarkt mittels überhöhten Gebühren zu behindern bzw. zu verhindern - dem Selbsterstörungstrieb von Lemmingen gleich.

Der Präsident,



Carl Flisch

Verein IG Schweizer Internetradio

Vereinssitz: Johannsburgstrasse 48 • CH-8700 Küsnacht ZH • Schweiz
Briefadresse: Postfach 52 • CH-8126 Zumikon • Schweiz
Telefon +41 044 991 11 35 • Telefax +41 044 991 11 37 • info@swissradio.org